



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 12. April.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die dem letzten Stücke des Amtsblatts beigelegte Bekanntmachung der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 21. d. M. benachrichtigen wir die Besitzer von Staatsschuldverschreibungen der Anleihen von 1850 und 1852, daß die darin zu 5 erwähnten Formulare zu den Verzeichnissen derselben nunmehr den sämtlichen Kreisstellen zur Ausreichung an die betreffenden Besitzer zugelandt worden und bei denselben in Empfang zu nehmen sind. Zur Ergänzung und Erläuterung der gedachten Bekanntmachung bemerken wir noch folgendes:

- 1) Vor Aufstellung der Verzeichnisse hat jeder Einreicher zunächst sorgfältig nach Anleitung der durch das Publicandum der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 19. d. M. veröffentlichten und dem vorliegenden Extrablatt, sowie nach der darin angezogenen, dem 39. Stücke des vorjährigen Amtsblatts beigelegten Liste vom 16. September 1861 zu prüfen, ob sich unter den ihm gehörigen Papieren nicht etwa bereits ausgeloste befinden, welche er dann auszufordern, damit, insoweit sie bis zum 1. k. M. zahlbar sind, nach Anleitung der Bekanntmachung pag. 46 des Amtsblatts pro 1856 zu verfahren und solche mittelst doppelter Verzeichnisse besonders und zwar frankirt zur baaren Realisation an die Regierunghauptkasse einzulenden hat. Wenn unter den zur Convertirung eingereichten sich dergleichen ausgeloste Scheine vorfinden sollten, so hat der Einsender deren portopflichtige Rücksendung zu gewärtigen und alle durch Nichtbeachtung dieser Bestimmung entstehenden Verluste, Kosten und Weitläufigkeiten sich selbst beizumessen.
- 2) Von den noch nicht ausgelosten Papieren wird, und zwar für jede Anleihe besonders, ein doppeltes Verzeichnis auf den durchgängig anzuwendenden gedruckten Formularen aufgestellt; geschriebene Verzeichnisse müssen zurückgewiesen werden. Die Rentanten der mit Ausreichung der Formulare beauftragten Kreisstellen werden den Besitzern auf Verlangen vollständige Belehrung und Anleitung zur vorschriftsmäßigen Ausfüllung derselben erteilen. Jeder Besitzer hat sich wegen deren Empfangnahme an die zunächst gelegene Kreisstelle zu wenden.

Zur Erleichterung des Publikums sind auch den Magisträten zu Weißenfels, Eilenburg, Bitterfeld, Herzberg, Quersfurt, Cölleda und Wettin Formulare zur Ausreichung übersendet worden.

Bei der Einreichung der Papiere ist für jetzt nur die Declaration auf der ersten und das Verzeichnis auf der 3. resp. 4. Seite auszufüllen, wogegen die Ausfüllung der auf der 2. Seite befindlichen Quittung erst nach Rückgabe derselben zu geschehen hat. Die Verschreibungen, und zwar:

a) die de 1850 werden ohne Coupons,

b) die de 1852 mit Coupons III. 6, 7 und 8 nebst Talons, welche der größern Sicherheit wegen den Verschreibungen anzuhäften sind,

nach der Reihenfolge der Verzeichnisse in diese hineingelegt und unter der in der oben angezogenen Bekanntmachung vorgeschriebenen portofreien Rubrik:

„Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1850 (beziehungsweise 1852) Behufs der Convertirung“ so zeitig eingesandt, daß die letzte Sendung spätestens am 30. April d. J., an welchem Tage das Geschäft geschlossen wird, hier eingeht. Das Duplicat des Verzeichnisses wird den Einreichern, mit der Quittung der Hauptkasse versehen, zurückgesandt.

- 3) Sobald die Verschreibungen, mit dem Reductionsstempel versehen, von Berlin zurückkommen, werden solche den Besitzern nebst dem Unicat und der baaren Prämie portofrei zugesandt. Diese haben dann sofort die Quittung auf der 2. Seite dieses Unicats vollständig auszufüllen, das mit der Empfangsbekanntmachung der Hauptkasse versehenen Duplicat beizufügen und beide Exemplare derselben unter portofreier Rubrik ohne allen Zeitverlust zurückzulenden.
- 4) Die Verwalter, Vorgesichter und Curatoren des Vermögens sämtlicher von uns ressortirenden Anstalten, milden Stiftungen, Kirchen, Schulen und sonstigen Fonds, welche sich im Besitze von noch nicht verloosten Schuldverschreibungen der Anleihen von 1850 und 1852 befinden, werden hierdurch veranlaßt, bei Vermeidung möglicher Vertretung, letztere in der angeordneten Art bis zum 30. k. M. an die Regierunghauptkasse Behufs deren Convertirung einzulenden, die darauf später zu empfangende Prämie aber in den betreffenden Rechnungen unter einem besondern Abschnitte außer dem Etat in Einnahme nachzuweisen.
- 5) Im Allgemeinen empfehlen wir zur Vermeidung von Irrungen und Weiterungen noch besonders deutliche Angabe des Wohnorts, in größern Orten auch der Hausnummer der Wohnung und auf dem platten Lande der nächsten Poststation, leserliche eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zunamen, genaue Bezeichnung des Standes oder

Gewerbes und sorgfältige Verpackung der Staatsschuldverschreibungen, damit sie auf dem Transporte nicht leiden, in welcher Beziehung es sich empfiehlt, solche in der Regel nur einmal, also in Quartformat, zu brechen und zu verpacken.

Außer Cours gesetzte Papiere bleiben in diesem Zustande, wenn sie zur Convertirung eingereicht werden, wogegen die ausgelosten vor der Einsendung wieder vorschriftsmäßig in Cours gesetzt werden müssen.
Merseburg, den 28. März 1862.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch noch besonders mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß Formulare zu den aufzustellenden Verzeichnissen bei der hiesigen Kreiskasse zu haben sind.
Merseburg, den 4. April 1862.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Diebstahl. Es ist in der Nacht vom 27. zum 28. v. M. in Trebnitz ein Pferdegeschirr, und in dem Zeitraum vom 5. zum 7. d. M. aus dem Kasaneriegehöft bei Merseburg: ein Thermometer, eine Mistgabel und eine Mistharke entwendet worden.

Umstände, die zur Ermittlung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen können, sind mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.
Merseburg, den 9. April 1862.

Der Königl. Staatsanwalt **Krhr. von Plotho**.

Haus-Verkauf.

Ich bin genehm, mein auf hiesigem Neumarkt unter Nr. 864 belegenem brauberechtigtes Wohnhaus mit allem Zubehör freiwillig zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

Karl Schmidt, Beutlermeister.

Ein Haus nebst Zubehör mit 1 Morgen Feld an der Leipziger Straße, für jedes Geschäft passend, steht aus freier Hand zu verkaufen in Balditz bei **Lange**.

Freiwilliger Scheunen-Verkauf. Sonnabend den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll im Gasthause zum Herzog Christian hier die uns gemeinschaftlich zugehörige, in gutem Zustande befindliche Scheune an der Hofschäferschere vor dem Hältertore, meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen.

Merseburg, den 3. April 1862.

Der Deconom **Friedrich** und Schmiedemstr. **Ghrlich**.

Da ich genehm bin, das Fuhrwerk meines verstorbenen Mannes, welches ich bis jezt mit guter Kundschaft betrieben habe, zu verkaufen, so werden hierauf Reflectirende aufgefordert, selbiges bei mir in meiner Wohnung, im Hause der Wittve Rosch, Breitestraße, in Augenschein zu nehmen und das Nähere zu erfahren.

Wittve **Glinger**.



Zwei große Käufer-Schweine sind zu verkaufen gr. Rittergasse Nr. 155.

Ein Paar gute englische Rutschgeschirre mit Neusilberbeschlag stehen zu verkaufen beim Sattlermeister **Bernstein** an der Stadtkirche.

Kartoffel-Verkauf.

Blaue, weiße und Zwiebel-Kartoffeln, sehr schön zum Speisen, wie auch zum Saamen, außerdem noch 25 Schock Hafer- und Gerstenstroh hat zu verkaufen der Böttchermeister **G. Schimpf**, Sand.

Ein Wispel Kartoffeln und einige Schock Gerstenstroh liegen zum Verkauf Breitestraße 490.

Ein freundliches Logis ist an stille Leute zu vermieten und zu Johanni zu beziehen Hältergasse 664.

Eine kleine Stube, parterre, ist zu vermieten Brühl Nr. 350.

Logis. Zwei Familien-Logis nebst Zubehör sind sofort zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen Unteraltenburg 732 unten im Hause links.

Logis-Vermiethung.

Markt Nr. 73 ist die erste Etage, bestehend in drei Stuben, sechs Kammern, Küche und übrigen Zubehör, zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Logis-Vermiethung.

Die obere Etage meines Hauses mit allem Zubehör ist zu vermieten und jederzeit zu beziehen Burgstraße 219.

G. Mitsching.

Gotthardtsstraße 143 ist die obere Etage zu vermieten.

G. C. Henckel.

Nutz- und Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Schkeuditz.

Es sollen

I. aus dem Schutzbezirk Maßlau
im Jöschener Holze bei Oberthau

1) Montag den 14. April

circa: 13 Eichen mit 1200 c,
65 Küstern, Buchen u. mit 800 c,
53 Erlen, Aspen, Linden mit 1500 c,
6 Schock Eichen-, Erlen-, Pappeln-Stangen.

2) Dienstag den 29. April

circa: 260 Rfstr. Eichen-Scheite, Knüppel u. Stöcke,
15 " Küstern und Buchen do.,
60 " Erlen, Linden u. Aspen do.,
250 Abraumhauen.

II. aus dem Schutzbezirk Schkeuditz

im Forstorte Rehling an der Luppenbrücke

1) Mittwoch den 16. April

circa: 500 Küstern und Buchen mit 8000 c,
300 Erlen und Aspen mit 4000 c,

2) Dienstag den 22. April

circa: 100 Schock Unterholz (Dornen und Weiden),
250 Rfstr. Buchen-Scheite, Knüppel u. Stöcke,
100 " Küstern und Buchen do.,
30 " Erlen und Aspen do.,
260 Abraumhauen

an Ort und Stelle, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Förster **Reinhardt** in Maßlau und **Bertkau** in Schkeuditz werden auf Verlangen vor dem Termine die Hölzer anweisen.

Bekanntmachung.

In der Separationsache von Merseburg wird das Abfahren von Kies, Sand und Erde aus der zwischen der Halleischen Chaussee resp. der Eisenbahn und dem sogenannten Schießwege belegenen Kiesgrube Behufs Sicherstellung der daselbst ausgewiesenen Abfindungen bei Vermeidung einer Strafe von 2 Thlr. für jeden Uebertretungsfall bis auf Weiteres hierdurch unterlagt.
Weißenfels, den 1. April 1862.

Schmeizer,

Special-Commissarius.



5000 Thlr. sind auch getrennt zu Johanni c. gegen sichere Hypothek auf Landgrundstücke durch Unterzeichneten auszuleihen.

Merseburg, den 9. April 1862.

Der Rechtsanwält **Wegel**.

Zur Vermeidung von Verwechslungen der auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen echten **Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons** mit der unzähligen Reihe von Nachbildungen, mache ich wiederholt ergebenst darauf aufmerksam, daß die echten **Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons** in längliche Schachteln — zum Preise von 10 und 5 Sgr. — gepackt sind, deren weiße mit brauner Schrift gedruckte Umwölpungen einen runden Stempel mit der Inschrift: „**DES KOENIGL. PREUSS. KREISPHYSIKUS ZU HEILIGENBEIL Dr. KOCH'S KRAEUTER-BONBONS**“ führen und daß sich für Merseburg die **alleinige Niederlage** derselben nach wie vor bei mir befindet.
Friedr. Stollberg in Merseburg.

Frühjahr-Mäntel

in großer Auswahl von 1½ Thlr. bis 6 Thlr. sind wiederum eingetroffen und werden bestens empfohlen.

Carl Aug. Kröbel, Burgstraße 216.



Empfehlung.



Zur geneigten Abnahme meiner vorhandenen gebrauchten und **noch gut erhaltenen Meubles**, vorzüglich eines sehr großen Kleiderschranks von Eichenholz, gut gehaltener Sophas und verschiedene andere Sophas, mehrerer großer Tafeln u. s. w., empfehle ich hiermit bestens.

Auch bin ich mit allen **männlichen und weiblichen Kleidungsstücken** reichlich versehen und erlasse solche billigst.
W. Mühle, Saalgasse 403, der Rischmühle gegenüber.

Die Union,

allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 in Actien emittirt sind.

Reserven ult. 1861 = 131,281.

Thlr. 2,640,781.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der **Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit der **Union** in engster Verbindung steht.

C. W. Klingebell, Kaufmann in Merseburg,
Ad. Gutke, Magistrats-Expedient in Leuchstedt,

A. M. Guichard, Deconom in Lützen,
W. Schröter, Kaufmann in Schkeuditz.

Die Oelfarben-Handlung

von

Herrn. Wilhelm in Leipzig,

Frankf. Str. Nr. 18,

früher **C. G. Gaudig's** Geschäft,

empfiehlt: **Oelweiße** von vorzüglicher Deckkraft vermittelt **Dampfmaschine** ganz fein gerieben den Str. von 8½ Thlr. an, **Lackweiße** und alle Sorten **bunte Farben** in größter Auswahl; sowie **Lacke** und **Firnisse** von der **bekanntesten Güte**.

Außerdem empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von allen **Mineral- und Erdfarben**, **Bleiweißen**, **Zinkweißen**, **Ultramarin**, **Leim** und dergl. zu äußerst billigen Preisen.

Ich Endesunterzeichneter erlaube mir einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als Schuhmachermeister niedergelassen habe und bitte bei pünktlicher und billiger Bedienung um geneigte Berücksichtigung bei vorkommenden Bedürfnissen.

Craß Kleine, Schuhmachermeister,
wohnhaft beim Schlosserstr. Gärtner, Mälzergasse Nr. 204.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **Bestellungen** auf **Torfsteine** entgegennehme und pünktlich und reell ausführen werde.

Friedrich Fickentscher,
Borwerk Nr. 401.

Lotterie-Anzeige.

Die **Erneuerung** der Loosé zur 4. Klasse 125 ter Lotterie **muß bei Verlust des Anrechts spätestens am 14. April d. J. geschehen**, was hierdurch noch besonders zur genauen Beachtung ergebenst bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 7. April 1862.

Kieselbach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mein neu assortirtes Lager französischer seidener Hüte neuester Façon, sowie die jetzt so beliebten **Cavour-Hüte**. Auch werden die Umänderungen genannter Hüte von mir auf's Billigste und Beste schnell ausgeführt.

Merseburg, den 12. April 1862.

F. Vesch, Hutmachermeister,
Breitestraße vis à vis der Post.

Ein anständiges junges Mädchen sucht zum 1. Mai d. J. eine Stelle als deutsche **Bonne** oder als **Gesellschafterin**. Adr. **Helene v. d. B. v. d. B. v. d. B.**, Weisensfeld, Jüdenstraße Nr. 270, 1 Treppe hoch.

Von natürlichen Mineralbrunnen frischer Füllung sind in der **Domapotheke** vorrätzig:

- Adelshaidquelle,
- Carlsbader Mühlbrunn,
- Carlsbader Schloßbrunn,
- Driburger Sauerbrunn,
- Eger Franzensquelle,
- Eger Salzquelle,
- Emser Kränchen,
- Friedrichshaller Bitterwasser,
- Kißinger Kalkoc,
- Krankenheiler Jododawasser,
- Lipppringer Arminiusquelle,
- Marzenbader Kreuzbr.,
- Püllnaer Bitterwasser,
- Saidschitzer Bitterwasser,
- Schlesier Obersalzbr.,
- Selterswasser,
- Weilbacher Schwefelquelle,
- Wildunger Sauerbrunn u.

Von **Kieler Speck-Büchlingen** erhielt ich neue Zusendung und verkaufe das Stück à 8, 9 und 10 Pfennige.
Gustav Elbe, Unterbreitenstraße Nr. 500.

An die Urwähler.

Welche Absichten Se. Majestät der König mit Seinem Volke hat, kann nach den Erlassen vom 8. November 1858 und 19. März 1862 nicht mehr mißverständlich sein.

Hat die Verbreitung dieser Erlasse früher noch gefehlt, jetzt fehlt sie nicht mehr. —

Auch hat es nicht an Ansprachen conservativer Vereine, an Flugblättern des unter Gott zu König und Vaterland stehenden Preussischen Volks-Vereines gemangelt. Ihr kennt die Absichten eures angestammten und dieses Königs.

Was ihr aber nicht so klar kennt, das ist die Antwort auf die Frage: weshalb die 2. Kammer aufgelöst, die Minister, welche die Denkweise des Liberalismus vertraten, entlassen und dafür andere, und zwar conservative, ernannt werden mußten.

Wenn einer, als Conservativer, voraussetzte, daß es so kommen mußte, wie es gekommen ist, dann wird er wohl eine Einsicht in den Zusammenhang haben. Dennoch spreche ich hier nicht von diesem Zusammenhang, nicht von der Nothwendigkeit in ihm; denn ich bin ein Conservativer! Ein solcher aber kann nicht — wie das wohl in der Denkweise des Liberalismus liegt, zu den Mitteln der Volks-Schmeichelei greifen. Es ist aber eine widerwärtige Schmeichelei, wenn ich so thun wollte, als könnte der Urwähler in und als Masse den erwähnten Zusammenhang begreifen.

Der Urwähler in Masse kann wohl die Summe der Sache verstehen, nicht aber die Art und Weise, wie und durch welches Rechnungs-Verfahren sich diese Summe aus den verschiedenen Zahlen, die dabei mitwirken, ergibt.

Diese Summe ist euch aber schon durch die königl. Staats-Regierung aufgenannt. In volksthümlicher Sprache lautet sie: derjenige Zweig des Liberalismus, der sich „Democratie oder Fortschrittsmann“ nennt, verbarg nicht mehr, was in der liberalistischen Denkweise schließlich drinsteckt, er zeigte offen, daß er die Rechte der Krone hinüberziehen wollte in die 2. Kammer; also, daß in Preußen das Königthum das Altentheil antreten, und statt dessen die Kammer regieren sollte. Anders ausgedrückt, man wollte den Preußen das Hauptstück der Verfassung, wollte ihnen ihr erstes Volks-Recht nehmen, denn der Preußen größtes Volks-Recht lautet: „unser König regieret!“

Wenn man euch sagt: „das Steuer-Bewilligungs-Recht war in Frage,“ so lügt man; wird gesagt: „nein, aber das Recht der Geld-Controle war in Frage,“ so lügt man

wieder; und sagt man: „nein, aber die nähere Specialisirung, der nähere Einblick in die Rechnungen sollte ver-sagt bleiben!“ so hat man euch wieder belogen.

Vielleicht denkt ihr auch, die Conservativen und deren Minister jetzt wollen diese Rechte an sich behalten. Nun, dann will ich gleich in meine gute Mähr und Post (denn um euch die zu bringen, schreibe ich eigentlich) vorweg hineingreifen und euch schon hier ein Stück davon bringen: die Zeitung der Herren Minister hat schon jetzt verkündet, daß in nächster Session der Etat pro 1862 und gleich der pro 1863 näher specialisirt vorgelegt werden soll.

Letzteres ist ein großer Gewinn, denn bisher bestand der Mißstand, daß der Etat schon zur Ausübung kam, wenn er auch vorher gar nicht geprüft sein konnte. — Nun möchtet ihr erstaunten Mund aufsperrn und sprechen: wozu dann der ganze Lärm? — Aber thut das nicht, sondern erstaunt über euch und spricht: so sind wir also belogen gewesen und wußten weder, wo der Liberalismus noch wo der Conservatismus hinauswill, noch, was es eigentlich mit dem Zorn der Regierung über den Hagenschen Antrag auf sich hatte!

Laßt das getrost auf sich beruhen! Ihr könnt wirklich als Urwähler in Masse diesen ganzen Zusammenhang nicht verstehen!

Für euch steht die Frage ganz anders; so steht sie: „wenn wir weder den Zusammenhang, in den Se. Majestät uns ruft, noch den Zusammenhang, in welchem der Fortschrittsmann uns seine Absicht als richtig beweisen will; klar übersehen können, haben wir dann in Treue unserem angestammten und diesem Könige zu folgen, oder wollen wir — in Untreue gegen unsern König, den Schweif der Fortschrittsleute bilden?“

Das ist für Euch die Frage und noch die andere Frage: wenn wir den Schweif bilden, was wird, aber dann? Darf der König das Ihm von Gott anvertraute Amt für Preußen an die 2. Kammer ausliefern, darf er Preußen ruiniren? Und was dann also? und wenn der König dann majestätisch antwortet, wie wird es dann stehen um Handel und Wandel im Lande??“

Doch nun zu den andern Stücken meiner guten Post aus der Zeitung der Herren Minister. Jetzt bekommt auch die ganze Geldwirthschaft im Staate ein conservatives Gesicht.

Unter dem Kriegs-Minister sind viele Generale zusammenberufen: ob und wo Ersparnisse in der Armee zu machen sind.

Man ist darüber her, zu ermöglichen, daß vom 1. Juli 1862 ab der Zuschlag von 25 Procent (ihr wißt!) aufhört. Mit aller Macht wird darauf hingearbeitet, nicht bloß dem Reich das Reich werden, auch dem Armen das Leben zu erleichtern durch solche Aenderung der Tarife, daß die nothwendigen Lebensmittel billiger werden möchten. Getreide-Zoll soll ganz aufgehoben, der auf Reis, Fleisch, Schlachtvieh ermäßigt werden. Um die Eisen-Production zu heben, sollen die Bergwerks-Abgaben geringer werden; auch soll man sich im Lande billiger Briefe schreiben können.

An der Unterschrift könnt ihr wohl merken, daß ich wahrlich dem Volke, zu dem ich gehöre und auf dessen Character ich stolz bin, nicht zumuthe, es solle wegen guten Mammons-Nachrichten treu zum Könige halten!

Aber treu sein und gut gehen ist schöner, als treu sein und schlecht gehen!

Gute Post wollte ich fröhlich bringen!

Ich denke, ihr besinnt euch kurz und gut auf das Lied: Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben! Mit diesem Liede wählt ihr heute wie immer recht.

Merseburg, den 10. April 1862.

v. Gauvain,
Major.

(Hierzu eine Beilage.)